

„von seinen jungen Tagen in viel Zucht und Fleisses wohl erkannt“; denn Zwingli wurde im Sommersemester 1502 in Basel immatrikuliert (vgl. m. *Analecta* 1, 10), war also in der Folge Comanders Studiengenosse.

Die Identität mit dem Kaplan Dorfmann, der schon 1515 im Amte steht, fällt also definitiv dahin. Comander stammt aus Maienfeld. Es sind noch andere reformatorisch gesinnte Männer von Maienfeld bekannt. Sie werden sich dort freuen, dass der Bündner Reformator einer der Ihrigen ist. E. Egli.

Zwei Zeitbestimmungen betreffend Comander.

Man wusste bisher nicht sicher, wie alt der Bündner Reformator Comander sei und wann er in Chur seine reformatorische Thätigkeit begonnen hat.

Was sein Alter betrifft, so belehrt darüber sein Brief an Vadian vom 3. Februar 1528 (Stadtbibliothek Zürich, Msc. F. 46, S. 680, Excerpt aus der Vadiana). Er schreibt darin von sich an Vadian: „tuae aetatis sum, neuter alterum anno uno superat“. Comander war also mit Vadian (und Zwingli) ungefähr gleich alt und wird 1484/85 geboren sein.

Über den Beginn seiner Reformationsthätigkeit gewährt authentischen Aufschluss ein Schreiben von Bürgermeister und Rat von Chur an Zürich vom 30. April 1526 (Abschiede S. 886). Unter Hinweis auf die auch an sie ergangene Einladung zur Disputation in Baden bemerken sie: „— so wir aber nun drü jar ald mer durch Johannsen Dorfman, unsern pfarrer, ouch der glichen wie ir der rechten unvermischten ungefelschten evangelischen warhait, als wir vertrauent, gelert und bericht sind —“. Danach hat Comander spätestens seit April 1523 in Chur für die Reformation gewirkt. Wann sein Vorgänger an der St. Martinskirche, Laurentius Merus, die Stelle definitiv aufgegeben, ist nicht genau bekannt; wir wissen nur, dass er Ende 1522 sich nach Zürich begab in der Hoffnung, dort ein geringes sacerdotium zu erhalten, und dass Zwingli ihn zur Rückkehr nach Chur zu bestimmen suchte; wahrscheinlich aber befolgte Moer diesen Rat nicht und so wurde bald nachher Comander sein Nachfolger¹⁾.

Die bestimmte Nachricht, dass dieser Ende April 1526 schon seit drei Jahren oder länger in Chur die neue Lehre verkündigt habe, lässt sich auch recht wohl in Einklang bringen mit seiner eigenen Erzählung in einem Brief an Zwingli vom 27. August, dem zwar die Jahreszahl fehlt, der aber mit Sicherheit ins Jahr 1526 zu setzen ist²⁾. Comander berichtet da: „— als nun die dry pündt in den ersten artiklen gemachet hatten, dz alle pentionen (!) solten absin und ieder pfarrer sin pfarr selb versähen sölte persönlich, — darnach beschickten mine herren von Chur mich und entschlossen sich ires willens gegen mir; und ob ich begerte, so weren sie guotwillig, mich zum pfarrher uffzenemmen — als auch beschach“. Diese Worte hat man auf den sogenannten ersten Artikelbrief vom Montag nach Quasimodogeniti (4. April) 1524 bezogen, und diese Erklärung ist nicht unmöglich; noch besser aber scheint es, die meist unbeachtet gebliebenen, nur handschriftlich überlieferten „Artickhel, so die Zwen Pündt, dessgleichen Bürgermeister und Rhat auch Gmaindt der Statt Chur mit sampt den vier Dörfferen, auch der Herrschaft Orttenstein und Fürstnaw zuo halten angenommen und zuo Chur am Montag nach Quasimodogeniti (13. April) beschlossen Anno 1523“ zur Erklärung heranzuziehen. Sie entsprechen den Artikeln des folgenden Jahres fast durchaus, nur Eingang und Schluss, sowie Punkt 17 und 18 fehlen, und Comander konnte recht wohl auch sie im Auge haben, als er von den ersten Artikeln schrieb, welche die drei Bünde gemacht hatten, wenschon nicht der ganze Gotteshausbund ihnen beigetreten war³⁾.

¹⁾ Über Laur. Moer vgl. Zw. opp. VII 257 und Vadian. Briefs. II 349; vielleicht identisch mit jenem „Lorenz Mär, Doctor der heiligen geschrift“, der später als Leutpriester in Baden erscheint, Absch. S. 32, 944, 1011, 1055, Strickler, Aktens. I 1472. — ²⁾ Original im Staatsarchiv Zürich, ungenau und unvollständig abgedruckt bei à Porta, hist. ref. eccl. Raet. I 1, 67 f. Anm. — ³⁾ Vgl. Const. Jecklin; Urk. z. Verfassungsgesch. Graub., Beil. z. Jahresber. der hist. ant. Ges. Graub., 1883, S. 82 f. Zwei weitere Abschriften der Artikel von 1523 finden sich in der sog. Zizerschen Sammlung der Kantonsbibl. in Chur. Auch vom 6. November 1523 sind ähnliche Artikel bekannt, vgl. Absch. S. 346. Andere Gründe, die für das Jahr 1523 als Beginn der reformatorischen Thätigkeit Comanders sprechen, s. in: Joh. Komander, Vortrag etc. von Dekan Herold, in Theol. Zeitschr. aus d. Schweiz, 1891.